

Bauanzeige

Gemäss Art. 139 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons St. Gallen (sGS 731.1; abgekürzt PBG) teilen wir Ihnen mit, dass bei der Baukommission Nesslau folgendes Baugesuch eingereicht worden ist:

Bauherr: Tiefbauamt Kanton St. Gallen, Strasseninspektorat Wattwil,
Werkhof Flooz, 9630 Wattwil

Eigentümer: Tiefbauamt Kanton St. Gallen, Strasseninspektorat Wattwil,
Werkhof Flooz, 9630 Wattwil
Wickli Beat, Gublen 827, 9651 Ennetbühl

Bauvorhaben: Erneuerung Durchlass Raibach

Lage: Rai, Schwägälplstrasse, 9651 Ennetbühl

Einsprachefrist: 15. Januar 2025 bis 28. Januar 2025

Die Baupläne können bei der Bauverwaltung Nesslau eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind vor Ablauf der Einsprachefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Nesslau einzureichen.

Baukommission Nesslau